

Frage der/des Abgeordneten Erwin Knäpper, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Polizeieinsätze mit psychisch erkrankten Menschen im Land Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1

Sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven wird der polizeiliche Umgang mit psychisch erkrankten Menschen in einer Dienstanweisung geregelt.

Der sachgerechte und menschenwürdige Umgang mit psychisch erkrankten Menschen ist fester Bestandteil der polizeilichen Aus- und Fortbildung.

Zu Frage 2

Dazu lässt sich kein bestimmter Zeitpunkt benennen. Jeder Fall und seine Bearbeitung ist individuell.

Zu Frage 3

Die Zusammenarbeit der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven mit der zuständigen Behörde ist in einer Dienstanweisung geregelt und wird beachtet.

Frage der/des Abgeordneten Erwin Knäpper, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Gefährdung der Polizeibeamten im Land Bremen durch gewaltbereite Personen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1

Der richtige Umgang mit gewaltbereiten Personen bzw. Gruppen ist fester Bestandteil sowohl der polizeilichen Aus- und Fortbildung als auch regelmäßiger Einsatztrainings. Die Polizeibeamten handeln in jedem Einzelfall auf der Grundlage einer Beurteilung der konkreten Lage insbesondere aus taktischer, rechtlicher und psychologischer Sicht.

Zu Frage 2

Die Ursachen von Gewalt sind vielschichtig. Gewaltbereite Personen lassen sich daher nicht schematisch bestimmten Milieus oder Gruppen zuordnen.

Zu Frage 3

Der Senat sieht vor allem in der Umsetzung integrierter Handlungskonzepte wie z. B. „Stopp der Jugendgewalt“ geeignete Ansätze, die Gewaltbereitschaft im Land Bremen erfolgreich zu minimieren.

Frage der/des Abgeordneten Sülmez Dogan, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Dr. Hermann Kuhn, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Teilnahme Bremens am EU-Schulobst- und -gemüseprogramm“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Umsetzung des EU-Schulobstprogramms ab dem Schuljahr 2014/2015 regelt sich nach gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften und dem Schulobstgesetz des Bundes. Das Programm ist eine Maßnahme im Rahmen eines EU-Garantiefonds für die Landwirtschaft, dessen Abwicklung über einen zwischen Niedersachsen und Bremen bestehenden Staatsvertrag abgedeckt ist.

Die Durchführung des EU-Schulobst- und -gemüseprogramms im Land Bremen müsste aufgrund des Staatsvertrages in Zusammenarbeit mit Niedersachsen erfolgen. Niedersachsen hat entschieden, erstmals teilzunehmen und das Programm zum kommenden Schuljahr umzusetzen.

Es besteht Interesse, dass sich das Land Bremen am Schulobstprogramm beteiligt. Hierzu soll zunächst eine einjährige Erprobungsphase durchgeführt werden. Allerdings entstehen dem Land hierdurch Kosten, deren Finanzierung zurzeit noch geprüft wird.

Zu Frage 2:

Die EU stellt für das EU-Schulobst- und –Gemüseprogramm voraussichtlich 19,7 Mio. Euro zur Verfügung. Der für Bremen zur Verfügung stehende Anteil an der EU-Gemeinschaftsbeihilfe beträgt rd. 141.000 Euro, das entspricht einem EU-Anteil von 75% so dass Bremen einen Landesanteil am Schulobstprogramm in Höhe von rd. 47.000 Euro (= 25%) leisten muss. Zusätzlich entstehen gemäß Staatsvertrag Kosten in Höhe von 15.000 Euro pro Haushaltsjahr für den Verwaltungsaufwand.

Der Gesamtaufwand beläuft sich auf 62.000 Euro pro Schuljahr. Zusätzlich entstehen Kosten für die flankierenden Maßnahmen zur Umsetzung des Programms in den Schulen, deren genaue Höhe zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden kann. Es ist davon auszugehen, dass die Kosten insgesamt 100.000 nicht übersteigen werden.

Frage der/des Abgeordneten Sülmez Dogan, Björn Fecker, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Stand der Umsetzung bei den schulersetzenen Maßnahmen durch die ReBUZen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die städtische Deputation für Bildung hat in der Sitzung am 22.08.2013 ein Konzept zur Beschulung der Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf soziale und emotionale Entwicklung in der Stadtgemeinde Bremen beschlossen. Für die Umsetzung dieser Konzeption haben zwischen Oktober 2013 und Januar 2014 drei Fachgespräche stattgefunden, an denen jeweils über 20 Praktiker/innen aus den Bereichen Schule, ReBUZ, Soziales und Gesundheitsamt teilnahmen. Bis März wird das praktische Umsetzungskonzept für die Stadtgemeinde Bremen vorgelegt. Dieses Konzept geht von schulergänzenden und schulersetzenen Maßnahmen in den Stammschulen und von schulersetzenen Maßnahmen räumlich außerhalb der Stammschulen durch das eingestellte Personal der ReBUZ aus.

In Bremerhaven hat der Ausschuss für Schule und Kultur der Stadtverordnetenversammlung 2011 die so genannte „Umsetzung des Entwicklungsplans Inklusion für Bremerhaven“ beschlossen. Darin wird festgelegt, dass das damals bestehende ‚Förderzentrum für sozial-emotionale Entwicklung‘ als schulersetzenen Maßnahme integraler Bestandteil des ReBUZ Bremerhaven wurde. Es hat im April 2012 seine Arbeit aufgenommen. Im Grundschulbereich gibt es als schulersetzenen Maßnahmen unter dem Dach des ReBUZ Bremerhaven die sog. Tagesschule an zwei Grundschulstandorten. Dort werden jeweils bis zu 8 Schülerinnen und Schüler bis zu zwei Jahre lang beschult. Im Bereich der Sekundarstufe I finden die schulersetzenen Maßnahmen des ReBUZ Bremerhaven in der Werkstattschule statt.

Zu Frage 2:

Die schulergänzenden Maßnahmen in den Stammschulen sollen in Bremen ab Mai 2014 beginnen. Die schulersetzenen Maßnahmen außerhalb der Stammschulen im ReBUZ sollen in Bremen zum Schuljahresbeginn 2014/15 beginnen. Schülerinnen und Schüler können in Einzelfällen aber bereits jetzt den ReBUZ zur Erfüllung der Schulpflicht zugewiesen werden.

In Bremerhaven ist die ‚Tagesschule‘ für das ReBUZ für diese Schüler/innen zuständig. Mit der ‚Tagesschule‘ hält das ReBUZ Bremerhaven eine schulersetzenende Maßnahme für Schüler/innen im Grundschulbereich bereits vor.

Für Schüler/innen ab der Jahrgangsstufe 5 sind in Bremerhaven nach dem o.g. Beschluss des Ausschuss für Schule und Kultur der Stadtverordnetenversammlung Maßnahmen bei der Werkstattschule – praktisch als Auftragnehmer des ReBUZ – geschaffen worden.

Dabei handelt es sich um die Maßnahme „ZeitRaum“ (Jahrgangsstufen 5-8) und die Maßnahme „Nach8“ (ab Jahrgangsstufe 9).

Zu Frage 3:

In der Stadtgemeinde Bremen werden zurzeit zehn Stellen Sozialpädagogik besetzt und die Stelleninhaber/-innen nehmen zum Mai 2014 ihre Arbeit in den schulergänzenden Maßnahmen auf. Die zehn Stellen Sonderpädagogik werden aufgrund der unzureichenden Bewerberlage erst zum Schuljahresbeginn 2014/15 besetzt werden können.

Frage der/des Abgeordneten Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Einnahmen aus Gewinnabschöpfung aus Straftaten“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

In den vergangenen drei Jahren hat die Freie Hansestadt Bremen folgende Einnahmen aus Gewinnabschöpfung erzielt:

2011: 206.094 €

2012: 207.460 €

2013: 646.600 €

Zu Frage 2:

Die Ermittlungsbehörden haben ihre Bemühungen zur Gewinnabschöpfung im Jahre 2013 erheblich intensiviert. Alle Dezernenten der Staatsanwaltschaft legen hierzu die Verfahrensakten in den Fällen, in denen Vermögenswerte von mehr als 5.000 € vorläufig gesichert wurden, der zuständigen Abteilung der Staatsanwaltschaft zur Prüfung vor. Der hohe Anstieg der Einnahmen in 2013 geht darüber hinaus auf einen Ermittlungskomplex zurück, in dem insgesamt 400.000 € vereinnahmt werden konnten.

Zu Frage 3:

Bei der Polizei Bremen waren in dem Zeitraum von 2011 bis heute zwischen 7 und 7,37 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter (in Stellenanteilen) und bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven durchgehend 1,5 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter mit der Vermögensabschöpfung betraut.

Bei der Staatsanwaltschaft besteht in der Abteilung 3 (Ermittlungsverfahren im Bereich der Organisierten Kriminalität) eine Sonderzuständigkeit für Maßnahmen der Gewinnabschöpfung in einem Umfang von 0,4 einer Staatsanwaltschaftsstelle. In Kürze wird eine Staatsanwältin oder ein Staatsanwalt in diesem Ermittlungsbereich zusätzlich eingesetzt werden. Neben den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sind seit 2011 bis heute Rechtspflegerinnen bzw. Rechtspfleger der Staatsanwaltschaft für Vollstreckungstätigkeiten im Umfang von 0,36 Stellenanteilen sowie Service-Kräfte im Umfang von etwa 0,2 Stellenanteilen im Bereich der Gewinnabschöpfung eingesetzt (seit 2011 unverändert).

Frage der/des Abgeordneten Reiner Holsten, Wolfgang Jägers, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

„Wann gibt es endlich ein Sanierungskonzept für die BAB 270“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die neue Richtlinie für passive Schutzeinrichtungen wurde am 20.12.2010 durch das BMVBS eingeführt. Aus der Richtlinie für passive Schutzeinrichtungen ergibt sich, dass die Schutz- und Leiteinrichtungen auf gesamter Streckenlänge in Bezug auf Art der Ausführung und Standort zu überarbeiten sind. Dies beinhaltet auch eine Verbreiterung des Mittelstreifens, um die Schutzeinrichtungen gemäß der Richtlinie zu erstellen.

Im Weiteren sind als Folge der sich ändernden Schutz- und Leiteinrichtungen Eingriffe in die Nebenanlagen möglich, die wiederum Änderungen in die vorhandenen Entwässerungsanlagen zur Folge haben können.

Erst im Zuge einer vertieften Betrachtung wurde im Laufe des letzten Jahres deutlich, dass derart umfassende Maßnahmen notwendig sind.

Zu den Fragen 2 und 3:

Nach der Winterperiode 2012-2013 wurde in Teilbereichen der A 270, die Deckschicht saniert. Aufgrund dieser Maßnahmen ist die Verkehrssicherheit und die uneingeschränkte Nutzung der A 270 zu der erforderlichen Grundsanierung gewährleistet. Gegebenenfalls sind weitere Deckschichtsanierungen im Rahmen der allgemeinen Straßenerhaltung erforderlich.

Für die Durchführung und Anmeldung der Bundesmittel für die Grundsanierung ist eine umfangreiche Planung erforderlich. Die Kosten der Planung werden derzeit ebenso geprüft wie die notwendige Finanzierung im laufenden Ressorthaushalt.

Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft
(Landtag) am 26. Februar 2014

Landtag Nr. 7

Frage der/des Abgeordneten Wilhelm Hinnners, Thomas Röwekamp und Fraktion der
CDU

„Polizeiarbeitsverordnung“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Die Frage wurde zurückgezogen.

Frage der/des Abgeordneten Jan Timke und Gruppe BÜRGER IN WUT

„Staatliche Fördergelder für Areva“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Firma AREVA Wind wurden seit 2005 insgesamt 15 einzelbetriebliche Förderungen mit einem Volumen von insgesamt 8.112.334 € bewilligt, wovon bisher 7.159.663 € ausgezahlt worden sind. Zur Förderung wurden EU-, Bundes- und Landesmittel im Rahmen verschiedener Förderprogramme des Landes eingesetzt. Eine Beteiligung der Stadt Bremerhaven an diesen Förderungen hat nicht stattgefunden.

Zu Frage 2:

Im Zuge der Ansiedlung des Unternehmens AREVA Wind wurden drei Investitionsförderungen im Rahmen des Landesinvestitionsprogramms (LIP) vereinbart. Für diese Förderungen gelten feste und verbindliche Dauerarbeitsplatzziele. Im Detail besteht ein Arbeitsplatzziel von 500 Dauerarbeitsplätzen, das nicht unterschritten werden darf.

Weitere Förderungen wurden im Rahmen des „Programms zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken“ (PFAU) bzw. der FEI-Richtlinie (Förderung der Forschung, Entwicklung und Innovation) vorgenommen. Hierbei handelt es sich um FuE-Projektförderungen, für die der Antragssteller einen Umwelttechnik- und/oder Innovationsgehalt nachweisen muss.

Zu Frage 3:

Grundsätzlich besteht in Bezug auf die beiden Investitionsförderungen im Rahmen des LIP die Möglichkeit einer Rückforderung, wenn das Unternehmen den Standort ganz oder teilweise aufgibt. Weiterhin wäre eine Rückforderung von zwei FuE-Maßnahmen im Rahmen der FEI-Richtlinie möglich. Beide Vorhaben befinden sich in der Umsetzung bzw. noch in der Zweckbindung. Für alle weiteren Vorhaben sind die Zweckbindungen abgelaufen, so dass keine Rückforderungen mehr möglich sind.

Frage der/des Abgeordneten Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Erwerbslose ohne Berufsausbildung“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Unter dem statistischen Merkmal „ohne abgeschlossene Berufsausbildung“ werden keine Personen geführt, die über einen anerkannten abgeschlossenen Berufsabschluss mit einer Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren verfügen, und längere Zeit nicht entsprechend ihrer Ausbildung berufstätig waren.

Diese Personengruppe lässt sich grundsätzlich als Teilmenge der Personengruppen mit betrieblichem, schulischem oder akademischem Abschluss ausweisen.

Zu Frage 2:

Unter dem statistischen Merkmal „ohne abgeschlossene Berufsausbildung“ gibt es keine Fälle mit einer abgeschlossenen, aber veralteten Berufsausbildung.

Zu Frage 3:

Das statistische Merkmal „ohne abgeschlossene Berufsausbildung“ hat für die Betroffenen unmittelbar keine Auswirkungen. Das Fehlen einer abgeschlossenen Berufsausbildung bzw. einer akademischen Ausbildung kann darauf hinweisen, dass der Erwerb beruflicher Qualifikationen Bestandteil einer individuellen arbeitsfördernden Problemlösungsstrategie sein könnte.

Frage der/des Abgeordneten Sigrid Gröhnert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Bericht über die gemeinnützige Sozialwirtschaft im Land Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Für das Land Bremen liegt mit dem Gutachten des Paritätischen Wohlfahrtsverbands unter dem Titel „Die Entwicklung der Sozialwirtschaft im Land Bremen“ aus dem Jahr 2008 ein entsprechender Bericht vor, der durch ein Positionspapier des Paritätischen unter der Überschrift „Sozial und wirtschaftlich – die Bedeutung der gemeinnützigen Sozialwirtschaft“ vom August 2013 aktualisiert worden ist. Beide Berichte unterstreichen die Bedeutung der Sozialwirtschaft als Zukunftsbranche mit mehr als 27.000 Beschäftigten im Land Bremen. Nur für wenige Bundesländer liegen entsprechende Berichte vor, die auch dort meist von den Wohlfahrtsverbänden erstellt werden. Der Senat plant daher bislang nicht, einen eigenen Bericht vorzulegen.

Zu Frage 2:

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Bremen hält einen erneuten Bericht für erforderlich. Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen wird dazu am 19. März 2014 mit dem Paritätischen ein Gespräch führen.

Zu Frage 3:

Der Senat hält die bisherige Datenlage für ausreichend, um Aussagen über die Bedeutung dieses Wirtschaftssektors zu treffen.

Frage der/des Abgeordneten Ralph Saxe, Frank Willmann, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90 /DIE GRÜNEN

„Wann leuchtet Bremerhaven kreativ?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Senat schätzt die Entwicklungspotentiale der Kultur- und Kreativwirtschaft in Bremerhaven positiv ein. Die 11 Teilmärkte der Kultur- und Kreativwirtschaft verfügen in ihrer Bandbreite nicht nur als eigenständige Branche über ein hohes Innovationspotential, sondern wirken als Treiber für Innovation und wissensbasiertes Wachstum in anderen klassischen Wirtschaftsbranchen. Seit etwa zwei Jahren fördert daher der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen über die BIS mit spezifischen Maßnahmen die Kultur- und Kreativwirtschaft in Bremerhaven. Auch wenn die Kultur- und Kreativwirtschaft im Vergleich zu anderen Großstädten vergleichbarer Größe noch eher unterdurchschnittlich entwickelt ist, erwartet der Senat, dass zusätzliche Wertschöpfung u. a. dadurch erzielt wird, dass Kompetenzen der Bremerhavener Kultur- und Kreativwirtschaft sichtbarer werden und verstärkt von Unternehmen aus der Region in Anspruch genommen werden.

Zu Frage 2:

In Bremerhaven wird analog zum Verfahren in Bremen ein Wettbewerb durchgeführt, der die Bremerhavener Kultur- und Kreativwirtschaftakteure dazu auffordert, Projektideen einzureichen, die der Entwicklung und Umsetzung von investiven Leuchtturmprojekten der Kreativwirtschaft in Bremerhaven dienen. Es sollen an ausgewählten Orten der Stadt Bremerhaven die Kompetenzen der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie kreative Innovationen überregional sichtbar gemacht werden.

Das Verfahren wird seitens der BIS Bremerhaven durchgeführt und ist noch nicht abgeschlossen. Die Frist zur Einreichung entsprechender Projektskizzen ist am 31.01.2014 abgelaufen. Die eingereichten Projektskizzen sind nun Gegenstand eines Auswahlverfahrens durch einen Wettbewerbsbeirat. Nach der Auswahl der besten geeigneten Projektideen wird sich die Projektumsetzungsphase anschließen.

Zu Frage 3:

Die Mittel werden von der BIS im Rahmen des o.g. Ideenwettbewerbs und damit entsprechend der ursprünglichen Absicht verwendet werden.

Frage der/des Abgeordneten Dirk Schmidtman, Dr. Hermann Kuhn, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Rechnungsbearbeitungen für Beihilfeberechtigte“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Bearbeitungsdauer der Beihilfeanträge bei Performa Nord beträgt zur Zeit 2 bis 3 Wochen. Damit liegt Bremen im Durchschnitt der Bundesländer.

Zu Frage 2:

Die jeweils durch die Bezahlung von Arztrechnungen eintretende wirtschaftliche Situation des einzelnen Beamten entzieht sich der Kenntnis des Senats. Der Senat verkennt jedoch nicht die finanziellen Belastungen der Beamten und Versorgungsempfänger aufgrund der in der Vergangenheit eingetretenen längeren Bearbeitungszeiten.

Performa Nord hatte daher in Einzelfällen mit den Betroffenen eine Lösung gefunden, sowie eine Härtefallregelung zur vorrangigen Bearbeitung von Beihilfeanträgen mit hohen Aufwendungen eingeführt, um übermäßige Belastungen zu vermeiden.

Die Rückstände in der Antragsbearbeitung sind durch die Umsetzung personeller und organisatorischer Maßnahmen zwischenzeitlich aufgearbeitet worden. Insbesondere ist dies jedoch auch dem hohen persönlichen Arbeitseinsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Beihilfefestsetzungsstelle zu verdanken.

Zu Frage 3:

Mit der Regelung in § 13 Abs. 4 der Bremischen Beihilfeverordnung hat der Senat dies bereits getan. Diese Vorschrift entspricht der beim Bund und den Ländern geltenden Rechtslage.

Frage der/des Abgeordneten Winfried Brumma, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

„Ärztliche Bedarfsplanung im Lande Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Da die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Krankenkassen und ihre Verbände als Selbstverwaltungskörperschaften weder in Bremen noch in Bremerhaven spezifische regionale Besonderheiten erkennen, die sich auf die ambulante Versorgung der Patientinnen und Patienten auswirken könnten, sind sie von den Vorgaben der Bedarfsplanungsrichtlinie für das Land Bremen bisher nicht abgewichen. Insofern haben sich die neuen Instrumente der kleinräumigen Bedarfsplanung noch nicht auf die ambulante Versorgung der Menschen im Land Bremen ausgewirkt.

Zu Frage 2:

Sowohl im Planungsbezirk Bremen als auch im Planungsbezirk Bremerhaven ist insbesondere im Bereich der spezialisierten fachärztlichen Versorgung und im Bereich der gesonderten fachärztlichen Versorgung eine Überversorgung zu verzeichnen. Dies hängt insbesondere mit den bundeseinheitlich vorgegebenen Verhältniszahlen für diese Facharztgruppen und der relativ geringen Größe der beiden Planungsbezirke zusammen.

Doch auch in der allgemeinen fachärztlichen und in der hausärztlichen Versorgung liegt der Grad der Versorgung jeweils bei über 100 %. Lediglich die hausärztliche Versorgung in Bremerhaven weist mit 93,2 % einen Versorgungsgrad von unter 100 % aus; allerdings ist in der hausärztlichen Versorgung erst bei einem Versorgungsgrad von weniger als 75 % eine Unterversorgung anzunehmen.

Zu Frage 3:

Wie bereits aus der Antwort zu Frage 2 ersichtlich wird, bedarf es keiner Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgungssituation in den Planungsbezirken Bremen und Bremerhaven, weil die Versorgung der Bevölkerung mit ärztlichen Leistungen bereits ausreichend ist.

Auch ist eine Veränderung der Versorgungsräume derzeit nicht beabsichtigt. Der Senator für Gesundheit wird die weitere Entwicklung allerdings sorgfältig beobachten und ggf. auf eine Behebung von Versorgungslücken hinwirken.

Frage der/des Abgeordneten Sybille Bösch, Mustafa Güngör, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

„Umsetzung des Funktionsstellenrasters für die Grundschulen im Lande Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Frage wie folgt:

Wie bereits in der Sitzung der Deputation für Bildung am 13. Dezember 2013 mündlich erläutert, finden Erörterungen zur Umsetzung der Verbesserungen im Rahmen einer Novelle des Bremischen Besoldungsgesetzes statt. Eine zwischen der Senatorin für Finanzen und der Senatorin für Bildung und Wissenschaft verabredete Vorgehensweise wird bis spätestens zum 01.03.2014 vorgelegt werden

In der Stadtgemeinde Bremerhaven ist das Zielmodell des neuen Funktionsstellenrasters der Stadtgemeinde Bremen übernommen worden, die Bewertung der Ämter von Grundschulleitungen ist aber landesgesetzlich geregelt.

Frage der/des Abgeordneten Rainer Bensch, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Einrichtung von palliativmedizinischen Liaisondiensten an Bremern Krankenhäusern“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Senator für Gesundheit ist Mitglied im Runden Tisch Hospiz- und Palliativmedizin und hat den Vorschlag eingebracht, sich für die Einrichtung von palliativmedizinischen Liaisondiensten in Bremer Krankenhäusern zu engagieren. In der einhelligen Empfehlung sieht der Senat eine belastbare Voraussetzung für Gespräche mit den Akteuren der Selbstverwaltung für eine perspektivisch möglichst flächendeckende Etablierung von Liaisondiensten.

Zu den Fragen 2 und 3:

Der Senator für Gesundheit steht in Umsetzung der Empfehlung des Runden Tisches Hospiz- und Palliativmedizin im aktuellen Kontakt mit den Kostenträgern und dem Klinikum Links der Weser. Die dort verfügbaren Erfahrungen aus einem modellhaft erprobten und ausgewerteten und inzwischen verstetigten Liaisondienst sollen dazu dienen, in den nächsten Monaten in einem gestuften Verfahren Liaisondienste auch in anderen Krankenhäusern zu prüfen mit dem Ziel, perspektivisch eine flächendeckende Etablierung zu erreichen. Sowohl die Kliniken der Gesundheit Nord gGmbH als auch die übrigen Krankenhäuser sollen dabei berücksichtigt werden.

Frage der/des Abgeordneten Rainer Hamann, Andreas Kottisch, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

„Wirtschaftsspionage im Land Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Dem Senat sind bisher keine Vorfälle hinsichtlich elektronischer Wirtschaftsspionage durch ausländische Geheimdienste im Land Bremen im Lichte der jüngsten Aussagen des ehemaligen NSA-Mitarbeiters Edward Snowden bekannt.

Zu Frage 2:

Die Geheimschutzstelle des Landesamtes für Verfassungsschutz Bremen betreut bremische Firmen insbesondere aus den Bereichen Satellitentechnik, Flugzeug- und Raumfahrttechnik, Rüstungstechnik sowie der Wissenschaft und Technik.

Zu Frage 3:

In dem Bereich der präventiven Beratung hat das Landesamt für Verfassungsschutz Bremen eine enge Kooperation mit dem Landesamt für Verfassungsschutz Niedersachsen. Daneben stehen das Bundesamt für Verfassungsschutz und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik zur Verfügung.

Frage der/des Abgeordneten Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Erdwärmenutzung in Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Erdwärme wird zu den erneuerbaren Energien gezählt. Sie reduziert den Einsatz fossiler Energieträger und leistet einen Beitrag zum Ressourcenschutz. Oberflächennahe Erdwärmeanlagen benötigen zur Energieversorgung von Gebäuden allerdings üblicherweise eine Wärmepumpe. Diese wird in der Regel mit Strom betrieben und verursacht entsprechende CO₂-Emissionen. Verbraucherschützer weisen zudem auf erheblichen Kosten für Investition und Betrieb von Wärmepumpen hin.

Die Nutzung von Erdwärme zur Energieversorgung von Gebäuden ist deshalb nur unter bestimmten Voraussetzungen wirtschaftlich sinnvoll und mit deutlichen Vorteilen für den Klimaschutz verbunden. Anlagen müssen so geplant, gebaut und betrieben werden, dass eine möglichst hohe Energieeffizienz erreicht wird. Interessenten werden zum Beispiel durch die Bremer Energiekonsens, dem Geologischen Dienst und den Bauraum Bremen, die wiederum vom Senat unterstützt werden, beraten. Qualifizierungsmaßnahmen für Handwerker, Planer und Baumanager behandeln auch die Themen Erdwärmenutzung und Wärmepumpe. Über Förderangebote des Bundes in Form von Zuschüssen und zinsverbilligten Darlehen wird informiert. Bundesförderung wird aus Klimaschutzgründen nur für Anlagen mit hoher Energieeffizienz gewährt.

Zu Frage 2:

Es wurden insgesamt 153 Anträge gestellt und mit einer wasserbehördlichen Erlaubnis beschieden, davon 36 gewerblich und 117 privat.

Zu Frage 3:

Die Bearbeitungsdauer beträgt ab Vorlage der vollständigen, prüffähigen Antragsunterlagen 4 - 8 Wochen.

Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft
(Landtag) am 26. Februar 2014

Landtag Nr. 18

Frage der/des Abgeordneten Björn Fecker, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Operation „Spaten““

Für den Senat beantworte ich die Frage wie folgt:

Die Staatsanwaltschaft Bremen ermittelt gegen drei Personen.